

Stadt Griesheim – Wilhelm-Leuschner-Straße 75 - 64347 Griesheim

An die
Sorgeberechtigten
der Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Griesheim
und der AWO family gGmbH

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Tel. 06155 / 701-0

Es schreibt Ihnen:
Frau Schafferhans

Tel. 0 61 55 / 701-103
Fax 0 61 55 / 701-216

sozialamt@griesheim.de
www.griesheim.de

17. Juli 2025

Informationen zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Betreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Sorgeberechtigte/n,

gerne möchten wir Sie über Veränderungen in den o.g. Satzungen informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim hat in Ihrer Sitzung am 3. Juli 2025 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Benutzungssatzung ändert sich in § 5 Betreuungszeiten, Abs. 1+2 wie folgt:

- (1) *Die Kindertageseinrichtungen sind von montags bis donnerstags von 7:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.*
- (2) *Für die einzelnen Betreuungsformen können folgende Betreuungszeiten gebucht werden; diese sind alle, außer Modell 1, verpflichtend mit Mittagsessen:*

A) Kindertagesstätten:

*Modell 1 08:00 – 12:00 Uhr
(nur in einzelnen Einrichtungen)*

Offene Sprechzeiten

Montag 7:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Servicezeiten nach vorheriger Terminvereinbarung

Dienstag 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:30 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Frankfurter Volksbank eG
Sparkasse Darmstadt

BIC FFVBDEFFXXX IBAN DE70 5019 0000 0000 2009 21
BIC HELADEF1DAS IBAN DE84 5085 0150 0027 0013 00

Gläubiger ID DE54ZZZ00000007339

Steuer-Nr. 007 226 01114 - Umsatzsteuer-ID DE 111609292

Modell 2 08:00 – 14:00 Uhr
07:00 – 13:00 Uhr *ausschließlich für die Kita Am Kreuz*

Modell 3 07:00 – 15:00 Uhr

Modell 4 07:00 – 17:00 Uhr (montags – donnerstags)
07:00 – 16:00 Uhr (freitags)

B) Krippen

Modell 5 08:00 – 14:00 Uhr

Modell 6 07:00 – 15:00 Uhr

Modell 7 07:00 – 17:00 Uhr (montags – donnerstags)
07:00 – 16:00 Uhr (freitags)

C) Betreuende Grundschule:

Für die Schulzeiten gelten folgende Betreuungsangebote:

Modell 8 07:00 bis 9:30 Uhr und
11:15 bis 14:00 Uhr

Modell 9 07:00 bis 9:30 Uhr und
11:15 bis 15:00 Uhr

Modell 10 07:00 bis 9:30 Uhr und
11:15 bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)

Für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung können folgende Modelle zugekauft werden:

Modell 1 07:00 bis 14:00 Uhr

Modell 2 07:00 bis 15:00 Uhr

Modell 3 07:00 bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)

D) Hort:

Die Betreuungszeiten im Hort sind von 07:00 bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr).

Die Gebührensatzung ändert sich in § 2 Gebühren, Abs. 1,2,4+6 wie folgt:

1) Die Betreuungsgebühren betragen monatlich:

Betreuungsform	ab 01.08.2025
Modell 1 Regelplatz max. 4 Stunden	134,00 € Beitragsfrei gemäß Absatz 5 = 0,00 €
Modell 2 max. 6 Stunden	201,00 € beitragsfrei gemäß Absatz 5 = 0,00 €
Modell 3 max. 8 Stunden	2/8 von 268,00 € = 67,00 € gemäß Absatz 5
Modell 4 Ganztagsplatz max. 10 Stunden	4/10 von 335,00 € = 134,00 € gemäß Absatz 5
Modell 5 Krippenplatz max. 6 Stunden	400,00 €
Modell 6 Krippenplatz Max. 8 Std.	534,00 €
Modell 7 Krippenplatz max. 10 Std.	667,00 €
Modell 8 Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr	75,00 €
Modell 9 Betreuende Grundschule bis 15.00 Uhr	139,00 €
Modell 10 Betreuende Grundschule bis 17.00 Uhr	185,00 €
Modell 11 Hortplatz	255,00 €

(2) Die Verpflegungsgebühren betragen monatlich:

Modell 1 und 8	07,70 € (Getränke)
Modell 2,3,5,6,9	83,00 € (Getränke + Mittagessen)
Modell 4,7,10,11	94,00 € (Getränke, Mittagessen + Snack)

- (4) In den Kindertagesstätten können gem. § 5 Absatz 2 der Benutzungssatzung *Betreuungsstunden in Ausnahmefällen zugekauft werden. Der Zukauf muss spätestens 2 Tage vorab gebucht werden. Die Gebühr beträgt für den Zukauf in der Kita (Ü3) 10,00 € pro Stunde und den Zukauf in der Krippe 15,70 € pro Stunde. Wird ein Mittagessen zugebucht beträgt die Gebühr hierfür 8,00 € pro Essen. Wird ein Kind nach der Öffnungszeiten aus der Einrichtung abgeholt, werden zusätzlich die anfallenden Personalkosten nach der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Griesheim erhoben.*
- (6) *Für den Besuch im ESOC childcare centre wird für die bilinguale Betreuung eine zusätzliche monatliche Gebühr in Höhe von 148,60 € erhoben. Entfällt dieses Angebot für länger als 4 Wochen, wird diese Gebühr für die Dauer des Ausfalls ab dem darauffolgenden Monat zurückerstattet.*

Beide Änderungssatzungen treten ab dem 01.08.2025 in Kraft.

Alle Sorgeberechtigte/n erhalten einen entsprechenden neuen Gebührenbescheid. Dieser wird Ihnen spätestens im Laufe des Monats August 2025 zugehen. Dieses Schreiben mit den Neuerungen erhalten Sie vorab zur Information, um entsprechende Daueraufträge ändern zu können sowie Kenntnis zu erhalten bei neuen Beträgen der Einzugsermächtigungen. Zu Veränderungen von Betreuungsmodellen können Sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen.

Weiterhin werden die Satzungen nach der Veröffentlichung sowohl auf der Homepage der Stadt Griesheim als auch in den Betreuungseinrichtungen als Aushang einsehbar sein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Ferienzeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Antje Köster
Fachbereichsleitung